

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz



Ausgabe Nr.: 1 / 2016

Erscheinungstag: 15. Januar 2016

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Haupt- und Personalamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/85-0

Inhalt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 0240.1
„Zum Driesch“, Erkelenz-Bellinghoven
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch | S. 1 |
| 2. Öffentliche Bekanntmachung der Anmeldung zu den weiterführenden
Schulen der Stadt Erkelenz zum Schuljahr 2016/2017 | S. 4 |
| 3. Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf von Ruhefristen und
Nutzungsrechten an Wahlgräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz
und die damit verbundene Grababräumung | S. 10 |
| 4. Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Aufnahme der
Grabpflege | S. 11 |
| 5. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an
Herrn Sami Bajraj | S. 12 |
| 6. Öffentliche Bekanntmachung und Einladung der Jagdgenossenschaft
Granterath-Hetzerath | S. 13 |
| 7. Öffentliche Bekanntmachung und Einladung zur Versammlung der
Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
Erkelenz/Gerderath | S. 14 |

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Zentrale,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Haupt- und Personalamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung
Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Bebauungsplan Nr. 0240.1 "Zum Driesch"
Ortsteil: Erkelenz-Bellinghoven
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 0240.1 „Zum Driesch“, Erkelenz-Bellinghoven, gemäß § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 0240.1 „Zum Driesch“ im Ortsteil Erkelenz-Bellinghoven liegt am südlichen Ortsrand, südlich der Straße Zum Driesch und westlich der Straße In Bellinghoven.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken zur Wohnraumversorgung und örtlichen Entwicklung des Ortsteiles Bellinghoven beabsichtigt.

Zur mittelfristigen Wohnraumversorgung und aufgrund des auch aktuell feststellbaren Bedarfes an Wohnbaugrundstücken soll zur Entwicklung der Ortslage eine Erweiterung des südlichen Wohnbereiches Zum Driesch und In Bellinghoven erfolgen.

Die städtebauliche Konzeption sieht eine offene max. 1 geschossige Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern auf 6 Baugrundstücken vor, die an die bestehende Bebauung Zum Driesch und In Bellinghoven anknüpft.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB verfügbar:

1. 1 Fachbeitrag

- Artenschutzrechtliche Vorprüfung der Artenschutzbelange September 2015

2. Umweltbericht mit umweltbezogenen Informationen für die Schutzgüter:

- Mensch
 - Erdbebenzone 2 in einem gemäß DIN 4149 als Untergrundklasse T bezeichneten Bereich
 - Emissionen: Landwirtschaft / Verkehr
- Tiere und Pflanzen
 - planungsrelevante Tierarten gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG .
- Boden
 - Altlasten, Kampfmittel
- Wasser
 - Grundwasserbeeinflussung durch den Braunkohlenbergbau
 - Oberflächenwasser, Abwasser
- Klima und Luftschadstoffe
 - Immissionen durch Gerüche, Geräusche landwirtschaftlicher Maschinen, Staub u.ä.
- Landschaft
 - Sicherung des ökologischen Funktionsverlustes
- Kultur- und Sachgüter

3. Umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Agrarstrukturelle Gesichtspunkte, Landwirtschaftskammer NW – Kreisstelle Heinsberg

- Bergwerksfeld Braunkohle und Steinkohle, Erlaubnisfeld Kohlenwasserstoff, Grundwasserabsenkung, Sumpfungsmaßnahme - Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie
- Geräuschimmissionen – Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Heinsberg

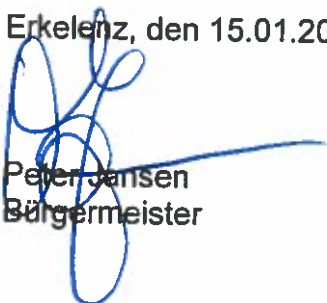
Gemäß dem Beschluss des Rates vom 16.12.2015 liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 0240.1 „Zum Driesch“, Erkelenz-Bellinghoven, einschließlich Begründung und der o. a. umweltbezogenen Informationen

vom 23.01.2016 bis 26.02.2016

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich vorgetragen werden oder beim Planungsamt, Johannismarkt 17, zur Niederschrift erklärt werden. Über fristgerecht abgegebene Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Erkelenz, den 15.01.2016



Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldung

zu den weiterführenden Schulen der Stadt Erkelenz zum Schuljahr 2016/2017

Gemeinschaftshauptschule Erkelenz-Mitte

-Gemeinschaftshauptschule im Ganztag-

Die GHS Erkelenz ist eine Schwerpunkt- und verbindliche Ganztagsschule auf dem Weg zur Inklusion mit ca. 600 Schülerinnen und Schülern im Zentrum der Stadt Erkelenz. Neben der Thematik „Inklusion“ werden besondere Schwerpunkte mit zahlreichen Aktivitäten im künstlerischen, musischen und sportlichen Bereich sowie der Projektarbeit der unterschiedlichen Fachbereiche gelegt. Eine spezielle Form der Berufsorientierung erfahren unsere Klassen 10 Typ A durch die Wahlmöglichkeit zur Teilnahme an zwei unterschiedlichen Firmen- oder an der Praktikumsklasse. Die sprachliche und soziale Integration von Ausländern, von Aussiedler- und Flüchtlingskindern, die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler und die Berufswahlvorbereitung sind wichtige Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit. Im Rahmen des Programms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ erhalten abschlussgefährdete Jugendliche in ihrem letzten Pflichtschuljahr eine besondere Chance, in Ausbildung oder in Arbeit zu kommen. Auf ihrem schulischen Werdegang begleitet unsere Jugendlichen ein motiviertes Lehrerkollegium, eine engagierte Elternschaft, ein freundliches, verständnisvolles Verwaltungs- und Ganztagsteam und ein erprobtes Schulsozialarbeitsteam respektvoll und konstruktiv.

An der GHS Erkelenz im Ganztag gibt es dazu Besonderheiten, zum Beispiel:

- Zusätzlicher Förderunterricht und individuelle Förderung in den Hauptfächern
- 60-Minuten-Taktung im Ganztag mit der Möglichkeit zum Mittagessen und zur Mittagsbetreuung
- Mitarbeit in unseren Schülerfirmen und anderen fächerübergreifenden und berufsvorbereitenden Projekten für Schüler/innen der Klassen 10 Typ A
- Interessante Wahlpflichtangebote
- Computerunterricht in den Klassen 5 bis 10
- Kennenlern- und Besinnungstage
- Schülerchor und -orchester
- Mitarbeit bei etablierten Projekten: Juden in Erkelenz, Friedhofspflege, Straßenkinder in Indien, Eine-Welt-Aktivitäten, usw.
- Förderklasse Beruf-Schule für abschlussgefährdete Jugendliche unserer Schule

- Betreuung durch Schulsozialarbeiterinnen
- regelmäßige Schulgottesdienste
- Praktika in den Jahrgangsstufen 7 bis 10
- Möglichkeit zur Teilnahme an unserer Streitschlichtung und Mitarbeit bei den Schülerpaten
- Verstärkte Berufsorientierung
- Trainingsraumkonzept
- Schwerpunktschule Inklusion

Die Anmeldung der Kinder für die Eingangsklassen der Gemeinschaftshauptschule Erkelenz im Ganztage, Zehnthofweg 2 erfolgt

vom 15.02. bis zum 11.03.2016

montags bis freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr,
dienstags und donnerstags bis 15:50 Uhr,
sowie nach telefonischer Vereinbarung

beim Schulleiter, Herrn Rektor Erich Konietzka, Gemeinschaftshauptschule Erkelenz im Ganztage, Telefon: 02431-2781.

Um Vorlage des letzten Zeugnisses mit der Empfehlung für eine weiterführende Schule und des Zeugnisses der Klasse 2 der abgebenden Grundschule wird bei der Anmeldung gebeten.

Vorgezogener Anmeldetermin!

Europaschule Erkelenz Realschule der Stadt Erkelenz mit bilingualem Zweig Deutsch – Französisch, mit bilingualen Angeboten Deutsch – Englisch und Gebundenem Ganztage

- optimierte Tagesstruktur mit 60-Minuten-Stunden
- erweitertes Fremdsprachenangebot (Niederländisch, Spanisch, Schwedisch)
- Angebot zum Erwerb internationaler Fremdsprachenzertifikate (DELFI, CNaVT, Geschäftsentenglisch)
- Neigungsschwerpunkte zur Wahl ab Klasse 7: Französisch, Niederländisch, Biologie, Chemie, Physik, Sozialwissenschaften, Informatik
- besonderes interkulturelles Profil als zertifizierte Europaschule
- besonderes soziales Engagement
- Berufsorientierung mit Möglichkeit von Auslandspraktika
- schuleigene Werkstatt

- musisch-künstlerische sowie sportliche Schwerpunktsetzung
- Unterstützung durch schuleigenes Fachpersonal nach finnischem Vorbild (pädagogisches Personal, Ergotherapeutin, Schulsozialarbeit, Bibliothekarin, Krankenschwester, Werkstattleiter, Schulseelsorger)
- komplette Neueinrichtung des Selbstlernzentrums / der Mediathek auf fast 300m², des Informatikraums sowie der Aufenthaltsräume für Schülerinnen und Schüler

Folgende Fremdsprachen werden in den Regelklassen vermittelt:

- Englisch ab Klasse 5
- Französisch oder Niederländisch ab Klasse 6
- Spanisch oder Schwedisch als Förderkurs ab Klasse 9

Die zweite Fremdsprache ist beim Übergang in die Klasse 7 nicht negativ versetzungswirksam.

Die bilingualen Klassen Deutsch-Französisch beginnen ebenfalls mit Englisch und zusätzlich mit Französisch als Begegnungssprache.

Die Europaschule Erkelenz führt in sechs Jahren zum Mittleren Schulabschluss. Dieser ermöglicht den Zugang zu jedem Ausbildungsberuf, befähigt zum Besuch von Fachschulen und Berufskollegs oder berechtigt zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums, eines Berufskollegs oder einer Gesamtschule.

**Anmeldung und Beratung in den Dienstzimmern der Schulleitung,
Schulring 2, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/2905, Fax: 02431/73255,
E-Mail: info@europaschule-erkelenz.de.**

Vorgezogenes Anmeldeverfahren:

Freitag,	29.01.2016	10.30 Uhr - 13.00 Uhr
Samstag,	30.01.2016	08.30 Uhr - 13.00 Uhr
Montag,	01.02.2016	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag,	02.02.2016	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch,	03.02.2016	09.30 Uhr - 11.30 Uhr, 13.30 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag,	04.02.2016	08.30 Uhr - 11.00 Uhr

Die Aufnahmeentscheidungen werden den Eltern schriftlich per Post bis spätestens Samstag, 13.02.2016, bekanntgegeben, so dass im Falle eines ablehnenden Bescheides eine Anmeldung an einer anderen Schule problemlos möglich ist.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

- Geburtsurkunde des Kindes (Stammbuch)
- Halbjahreszeugnis der Klasse 4
- Empfehlung zur Wahl der Schulform
- Anmeldeschein der Grundschule

Persönliche Beratungen erfolgen bei der Anmeldung oder vorab telefonisch. Weitere Informationen erhalten Sie tagesaktuell unter www.europaschule-erkelenz.de.

Cornelius-Burgh-Gymnasium Erkelenz
mit zweisprachigem deutsch-englischem Zweig,
Gebundenem Ganztag,
differenzierter Mittel- und Oberstufe und
Eingangsstufe für Absolventinnen und Absolventen von Haupt- und
Realschulen

Anmeldung zur Klasse 5 und Einführungsphase (EF) der gymnasialen Oberstufe des Schuljahres 2016/2017 in den Räumen der Schulleitung, 41812 Erkelenz, Schulring 4, Zugang von der ERKA-Sporthalle, Krefelder Straße, Tel.: 02431 / 4001 und 4002, Fax: 02431 / 77061, E-Mail: info@cbg-erkelenz.de

Klasse 5 – nach Terminabsprache

Anmeldezeiten:

Montag, 15.02. bis Donnerstag, 18.02.2016

jeweils von 9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr

Montag, 07.03.2016 bis Mittwoch 09.03.2016

jeweils von 9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr

Bitte bringen sie zur Anmeldung mit:

Halbjahreszeugnis der Klasse 4

Grundschulempfehlung

Geburtsurkunde (Stammbuch) zur Einsicht

Aktuelles Passbild

Anmeldeschein der Grundschule

Jahrgang EF – nach Terminabsprache

Anmeldezeiten:

Donnerstag, 17.03.2016

10.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr

Freitag, 18.03.2016

10.00 – 12.00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

Halbjahreszeugnis der Klasse 10

Geburtsurkunde (Stammbuch) zur Einsicht

aktuelles Passbild

Anmeldungen zur Klasse 5 und EF erbitten wir nach telefonischer Terminabsprache.

Schülerinnen und Schüler der Real- und Hauptschulen, die die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase des Gymnasiums erwerben, werden in die Oberstufe des Cornelius-Burgh-Gymnasiums aufgenommen und erhalten nach Bedarf und im Rahmen der Möglichkeiten der Schule zusätzlichen Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Sie können ihre persönliche Schullaufbahn im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wählen und die Fachhochschulreife oder die volle Hochschulreife erwerben.

Genaue Informationen und persönliche Beratungen erfolgen bei der Anmeldung und in späteren, speziellen Veranstaltungen und Gesprächen.

Cusanus-Gymnasium, Europaschule

mit besonderem fremdsprachlichem Profil und bilingualen Angeboten, einem musischen Profil, Offenem Ganzttag, MINT-Klasse, differenzierter Mittel- und Oberstufe und Eingangsstufe für Absolventen der Realschule

Sprachenfolge:

Klasse 5	- Englisch - Englisch mit bilingualen Angeboten
Klasse 6	- Französisch - Lateinisch
Klasse 8	- Niederländisch (Differenzierung) - Spanisch (Differenzierung)
Jahrgangsstufe 11	- Französisch (Anfang/Fortsetzung) - Lateinisch (Anfang/Fortsetzung) - Niederländisch (Anfang) - Spanisch (Anfang/Fortsetzung)

Differenzierte Oberstufe mit der Wahlmöglichkeit fast aller Fächer als Leistungskurse in der Qualifikationsphase.

Es besteht die Möglichkeit des Erwerbs des europäischen Exzellenzlabels CertiLingua.

Genaue Informationen und persönliche Beratungen erfolgen telefonisch unter 02431 70025, auf der Homepage des Cusanus-Gymnasiums unter www.cusanus-gymnasium.eu, bei der Anmeldung und in späteren Informationsveranstaltungen.

Anmeldung und kurze Beratung zur gymnasialen Oberstufe (Einführungsphase):

Montag,	15.02.2016	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag,	18.02.2016	15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Montag,	22.02.2016	15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Nach diesen Terminen sind Anmeldungen nur noch nach telefonischer Rücksprache möglich.

Termine für Informationsveranstaltungen entnehmen Sie bitte der Presse bzw. unserer Homepage: www.cusanus-gymnasium.eu

Anmeldezeiten zur Klasse 5 (mit telefonischer Voranmeldung!!):

Montag, 15.02.2016 bis Freitag 19.02.2016	08:00 Uhr bis 10:30 Uhr
Dienstags, mittwochs und freitags (zusätzlich)	15:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch, 09.03.2016	08:00 Uhr bis 10:30 Uhr

Donnerstag, 10.03.2016
Freitag, 11.03.2016
freitags (zusätzlich)

08:00 Uhr bis 10:30 Uhr
08:00 Uhr bis 10:30 Uhr
15.00 Uhr bis 17:30 Uhr

Nach diesen Terminen sind Anmeldungen nur noch nach telefonischer Rücksprache möglich.

Anmeldung und Beratung in den Diensträumen des Cusanus-Gymnasiums, Erkelenz, Schulring 6, 41812 Erkelenz.

Bitte bringen Sie für die Anmeldung zur Klasse 5 mit:

- Halbjahreszeugnis der Klasse 4
- „Empfehlung zur Wahl der Schulform“
- Stammbuch
- rote Anmeldekarte
- Lichtbild

Termine für Informationsveranstaltungen entnehmen Sie bitte der Presse bzw. unserer Homepage: www.cusanus-gymnasium.eu

Erkelenz, 07.01.2016

In Vertretung



Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Wahlgräbern
auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Nutzungsrechte/Ruhefristen nach §§ 15 und 16 der derzeit geltenden Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz an folgenden Gräbern abgelaufen ist:

Friedhof Immerath (alt):

Immerath, neuer Teil

Doppelgrab 76+77 Jung, Gisela

Immerath, alter Teil

Dreiergrab 437+438+439 Rombey, Maria

Die Nutzungsberechtigten der Wahlgrabstätten konnten nicht ermittelt werden.

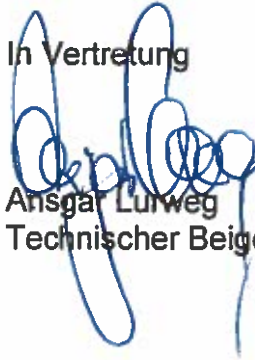
Die Nutzungsberechtigten der abgelaufenen Gräber werden gebeten, unverzüglich die Umbettung beim Baubetriebs- und Grünflächenamt der Stadt Erkelenz, Zimmer 335, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz zu beantragen. Falls eine Umbettung nicht gewünscht wird, sind Grabmale, Grabeinfassungen, Aufwuchs und sonstige Ausstattungsgegenstände bis zum 19.04.2016 von der Grabstätte zu entfernen.

Nach Ablauf der Frist wird die Stadt Erkelenz gemäß § 25 Abs. 2 der Friedhofssatzung die betreffenden Grabstätten abräumen. Nicht entferntes Grabzubehör geht nach Ablauf dieser Frist in die Verfügungsgewalt der Stadt Erkelenz über. Eine Entschädigung wird nicht gewährt.

Erkelenz, den 19.01.2016

Der Bürgermeister

In Vertretung


Ansgar Lurweg
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege

Gemäß § 26 in Verbindung mit § 28 der Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz vom 18.12.2003 in der derzeit geltenden Fassung ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Grabstätte dauernd in einem gepflegten Zustand zu halten.

Folgende Grabstätten befinden sich in einem vernachlässigten Zustand:

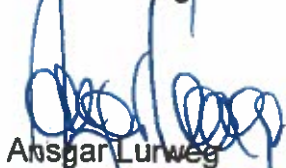
Immerath (alter Teil)		Verstorbene:
Einzelgrab	176	Goldenberg, Erika
	232	Schmitz, Johann
Doppelgrab	106+107	Ormanns, Henriette und Reinartz, Hubert
	138+139	Peter, Else
Immerath (neuer Teil)		
Reihengrab	R22	Frentzen, Anna

Die Nutzungsberechtigten der aufgeführten Grabstätten werden aufgefordert, bis zum 18.04.2016 diese in einem gepflegten Zustand zu versetzen. Nach Ablauf dieser Frist werden das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen und die Grabstätten abgeräumt und eingeebnet.

Erkelenz, den 18.01.2016

Der Bürgermeister

In Vertretung



Ansgar Lurweg

Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Erkelenz vom 04.01.2016, Aktenzeichen 5059.6.002743 an

Herrn Sami Bajraj, geb. 15.06.1989, Aufenthaltsort unbekannt,

öffentlich zugestellt.

Die Dokumente können nicht anderweitig zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 65, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

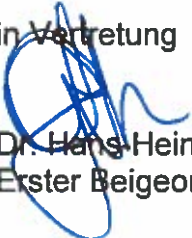
Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 04.01.2016

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

in Vertretung


Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung und Einladung der Jagdgenossenschaft Granterath-Hetzerath

Gemäß § 9 Abs. 1,2 und 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Granterath-Hetzerath lade ich die Jagdgenossen zu der Genossenschaftsversammlung am

**Donnerstag, dem 18. Februar 2016,
Beginn: 20:00 Uhr, Ort: Gaststätte Meurer,
Granterath,**

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe und Genehmigung des Protokolls über die Jagdgenossenschaftsversammlung vom 5. Februar 2015
2. Bericht des Geschäftsführers
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Entlastung des Geschäftsführers
6. Vorlage und Genehmigung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2015/2016 und
Beschlussfassung über die auszunehmende Jagdpachtvergütung
7. Neuwahlen des Jagdvorstehers, des Stellvertreters, des ersten Beisitzers, des Stellvertreters, des zweiten Beisitzers, des Stellvertreters, des Geschäftsführers sowie der Rechnungsprüfer
8. Verschiedenes

Jagdgenossen sind Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Granterath-Hetzerath gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. In der Jagdgenossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse im Rahmen der Satzung vertreten lassen. Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die dem Vorsitzenden des Vorstandes zu Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

Die Pächter von Grundstücken innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Granterath-Hetzerath werden gebeten, den Grundstückseigentümern von dieser Versammlung Kenntnis zu geben.

gez. F. Haupts

Vorsitzender des Jagdvorstandes

i.A. Bernd Thommesen


Geschäftsführer

Granterath-Hetzerath, im Januar 2016

Öffentliche Bekanntmachung und Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Erkelenz/Gerderath

am Freitag, den 26. Februar 2016
um 19.30 Uhr

in der Gaststätte „Alt Gerderath“ in Gerderath

Alle Jagdgenossen werden hiermit nach § 9 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Erkelenz/Gerderath zu dieser Versammlung eingeladen. Jagdgenossen sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Geschäfts- und Kassenbericht
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Aussprache
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Wahl eines Rechnungsprüfers
7. Satzungsänderung
8. Neuwahl des Vorstandes
 - a) des Vorsitzenden
 - b) des stellvertr. Vorsitzenden
 - c) der zwei Beisitzer
 - d) der zwei stellvertr. Beisitzer
 - e) des Schrift- und Kassenführers
8. Verschiedenes

In der Jagdgenossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

Erkelenz, den 15. Januar 2016

gez. Leo Schmitz
Vorsitzender